REFORMIERTE KIRCHE BASELLAND

Nr. 109/17

Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
vom Mittwoch, 22. November 2017 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort:	Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Einläuten:	07.50 – 08.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Pfrn. Ulrike Bittner Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg
Kollekte:	HEKS-Regionalstelle beider Basel Projekt Edulina

B. Verhandlungen:

Ort:	Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Beginn:	09.30 Uhr – 12.30 Uhr 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierung / Anlobung der neuen Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2017 in Eptingen
6. Voranschlag 2018
 Übersicht Verträge und Verpflichtungen
7. Evaluation und Wiederbewilligung der Fachstellen und Spezialpfarrämter ab 2019
8. Planung der finanziellen Beiträge ab 2019
9. Finanzplanung 2019-2021
10. Finanzausgleich 2018
11. Kollektenrahmenplan
12. Motion Paul Dalcher et al.:
 Anpassung Kirchenverfassung betreffend Trennung und Zusammenlegung von Kirchgemeinden
13. Umsetzung Visitation / Zwischenbericht
14. Bericht aus dem Kirchenrat
15. Wahlen

Beschluss:
Die Synode nimmt grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme Kenntnis von der beiliegenden Vorlage Nr. 112a/2017 „Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland“.

Beschluss:
In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2018 einstimmig mit einer Enthaltung verabschiedet.

7. Evaluation und Wiederbewilligung der Fachstellen und Spezialpfarrämter ab 2019

Synodepräsidentin Andrea Heger erläutert das Verfahren zur Besprechung der Vorlage, zu der die GPK einige Gegenanträge stellt, wie sie den Synodalen per Mail bereits mitgeteilt hat.
Nach dem einführenden Votum des Kirchenratspräsidenten hat die GPK das Wort; anschliessend kann zunächst das Geschäft als Ganzes diskutiert werden, bevor dann nach einem Schlussvotum des Kirchenrats über die einzelnen Anträge und Gegenanträge abgestimmt wird.

Eintreten ist unbestritten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet, dass die damaligen Mitglieder des Kirchenrats vor ca. einem Jahr einen Fragebogen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern ausgefüllt haben. Da die Kirchenratsmitglieder sich ja seit Jahren mit den einzelnen Stellen befassen, erwartete er eigentlich ein klares, einheitliches Bild. Dies war aber mitnichten der Fall; es zeigte sich, dass schon der Kirchenrat die Stellen sehr unterschiedlich wahrnimmt. Die Einschätzungen des Kirchenrats wurden dann den Selbstevaluationen der Spezialpfarrämter und Fachstellen entgegengestellt, mit den rechtlichen Grundlagen der einzelnen Stellen abgeglichen und eingehend diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussionen liegt nun vor. Der Kirchenrat hat versucht, die Vorlage möglichst knapp und übersichtlich zu gestalten. In den Vorsynoden wurde teilweise bemängelt, dass die Stellen nur in Selbstevaluationen ausgewertet wurden und dass noch mehr Unterlagen nötig wären, damit sich die Synode ein Bild machen könnte. Der Kirchenrat hat es sich jedoch keineswegs leicht gemacht: Über jede Stelle wurde intensiv diskutiert und bei der Gesamtbetrachtung auch die finanzielle Entwicklung von Rechnung 3 berücksichtigt. Ausserdem hat er vom Teilprojekt Inhalt der Umsetzung Visitation noch eine Zweitmeinung respektive Aussenbetrachtung eingeholt.
Der Kirchenrat ist bei der Erarbeitung des Geschäfts von inhaltlichen Überlegungen ausgegangen. Insbesondere beschäftigte er sich mit dem Auftrag unserer Kirche, der kurz zusammengefasst als Weitergabe des Evangeliums in Wort und Tat umschrieben werden kann. Grundsätzlich geht es um vier Bereiche: Verkündigung und Gottesdienst; Diakonie und Seelsorge; Bildung und Spiritualität sowie Gemeindeaufbau und Leitung. Wo immer möglich werden diese vier Handlungsfelder in der Kirchgemeinde umgesetzt. Es gibt aber auch Aufgaben innerhalb dieser Bereiche, welche sinnvollerweise als Verbund, als Kantonalkirche, umgesetzt werden müssen. Dies geschieht durch die Fachstellen und Spezialpfarrämter.
Diese führen den kirchlichen Auftrag einerseits selber aus und sie unterstützen andererseits die Kirchgemeinden bei ihrer Arbeit in den entsprechenden Handlungsfeldern.
Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass durch unsere Fachstellen und Spezialpfarrämter wichtige und gute Arbeit in den verschiedenen Bereichen von Kirche

und der Gesellschaft geleistet wird. Häufig erreichen diese Stellen auch Menschen, die von den Kirchgemeinden nicht angesprochen werden können. Gerade die Tätigkeit der Kirchen im Bereich Diakonie und Seelsorge wird von vielen Menschen als so wichtig erachtet, dass sie noch Mitglied der Kirche bleiben, auch wenn sie sich selber am kirchlichen Leben nicht beteiligen. Das zeigt auch wieder die neueste Umfrage, die die Basler Kirche in diesem Jahr bei ihren Mitgliedern gemacht hat.
Auch bei den Mitgliedern der Kirchenpflegen, so die Rückmeldungen, wird die Unterstützung durch die Fachstellen und Spezialpfarrämter geschätzt. Viele dieser Angebote entstanden auch aus Bedürfnissen, die von Kirchgemeinden angemeldet worden waren. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass er im Moment mit den aktuellen Stellen richtig unterwegs ist, und er möchte diese deshalb weiterführen.
Der vorliegende Antrag auf Weiterführung aller Stellen wurde möglich, weil in den vergangenen Jahren in Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, bereits stark gespart wurde und die finanzielle Entwicklung von Rechnung 3 im Moment nicht so schlecht aussieht, wie das auch schon befürchtet werden musste.
Sicher werden immer wieder Anpassungen nötig und richtig sein. Im Finanzplan ist beispielsweise eine deutliche Einsparung bei der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie vorgesehen, gleichzeitig aber auch Mehrausgaben für die Gefängnisseelsorge. Je nach Ergebnis der Umsetzung Visitation, wenn die neuen Strukturen der ERK BL stehen, wird das ganze System wieder neu begutachtet werden müssen. Gerade auch deshalb beantragt der Kirchenrat der Synode eine unbefristete Wiederbewilligung. Allerdings geht es dann nicht in erster Linie um die Evaluation der Arbeit der einzelnen Stellen, sondern darum, welche Themen und Aufgaben mit der neuen Struktur der Kantonalkirche übernommen werden sollen und welche Organisationsform die Richtige ist.
Mit den parlamentarischen Mitteln Motion und Postulat und über das Budget bestimmt die Synode weiterhin über die Aufgaben, welche die Kantonalkirche mit den Spezialpfarrämtern und Fachstellen für die Menschen in der Region und für die Kirchgemeinden erbringen soll.
Das jetzige System, in dem einige Stellen befristet sind und andere nicht, ist in sich nicht logisch und nicht gerecht. Mit der unterschiedlichen Art der Bewilligung werden die Mitarbeitenden verunsichert. Sind die befristeten Stellen unsicherer, als die unbefristeten, oder umgekehrt? Und auch bei den unbefristeten Stellen müssen Anpassungen möglich sein. Eine starre Aufgabenzuteilung kann nicht im Interesse der Kirche, bzw. der Synode sein.
In der Vorlage ist zu lesen, dass der Kirchenrat erwägt, bei den Sekretariatsstellen von Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung sowie Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie Synergien zu schaffen. Das hätte nach heutigem System der Synode unterbreitet werden müssen und wäre, wenn es bewilligt worden wäre, wieder für längere Zeit fixiert gewesen. Vor zehn Tagen hatte der Kirchenrat eine gemeinsame Sitzung mit dem katholischen Landeskirchenrat. Dabei vernahm er, dass dieser kürzlich seine Eheberatungsstelle neu besetzt hat und nun daran ist, das Sekretariat dieser Stelle neu zu besetzen. Jetzt muss doch geprüft werden können, ob eine ökumenische Lösung sinnvoller ist, als eine innerreformierte. Wenn Beschlüsse dieser Art durch die Synode getroffen werden müssen, binden wir uns jeweils für mehrere Jahre und es fehlt die Beweglichkeit, um die besten Lösungen anzustreben.
Der Kirchenrat hat bei den Anträgen bewusst jede Fachstelle und jedes Spezialpfarramt, wo die Bewilligung 2018 ausläuft, separat aufgeführt. So besteht heute die Möglichkeit, über alle diese Stellen zu diskutieren. Der Kirchenrat bittet die Synode, seinen Anträgen zuzustimmen.
Pfr. Daniel Wüthrich berichtet, dass die GPK im Auftrag der Synode die Geschäfte des Kirchenrats durchleuchtet hat. Sie hat sich mit dem vorliegenden Geschäft «fröhlich geplagt» und dafür sogar eine zweite Sitzung anberaumt. Die Resultate ihrer Prüfung und die daraus folgenden Anträge hat die GPK den Synodalen im Vorgang der heutigen

Synode schriftlich mitgeteilt; dieses Mail geht in Richtung eines schriftlichen Berichts der GPK.
Dass das vorliegende Geschäft ein sehr Wichtiges ist, wird schon am Umfang der Papiere deutlich. Die GPK bedankt sich bei Kirchenrat und bei den Fachstellen und Spezialpfarrämtern für die getätigte Arbeit und für den Bericht. Dieser gibt einen guten Überblick über die einzelnen Stellen. Es handelt sich dabei jedoch weitgehend um eine Selbstevaluation, da auch der Kirchenrat nahe bei den einzelnen Stellen ist. Über die Ergebnisse der SWOT-Analyse und die Risiken und Schwächen der einzelnen Stellen ist wenig in den Bericht eingeflossen. Die Evaluation ist für die GPK deshalb unvollständig, und die GPK empfiehlt, bei allfälligen zukünftigen Erhebungen auch Stimmen aus den Kirchgemeinden bzw. unabhängigere Meinungen und Beurteilungen einzuholen. Dabei geht es der GPK explizit nicht um eine Evaluation durch ein externes Büro.
In seinen Schlussfolgerungen zeigt der Kirchenrat auf, in welche Richtung die Überlegungen und Überprüfungen von Strukturen, Führungsstrukturen, neuer Organisationsform sowie zur Einführung eines Globalbudgets gehen können oder müssen. Die GPK sieht diesen Handlungsbedarf und sie ist mit Vielem einverstanden. Es ist ihr aber wichtig, dass die Überlegungen aus der Umsetzung Visitation besser einfliessen. Sie wünscht deshalb vor der allfälligen unbefristeten Wiederbewilligung der Stellen ein Gesamtkonzept, über das sie dann entscheidet.
M. Stingelin hat gesagt, die Synode bestimme via Motion, Postulat oder Budget über die Entwicklungen in den einzelnen Stellen; bei Kürzungsanträgen wäre es äusserst kurzfristig, wenn die Synode von November auf Januar entscheiden würde.
Die GPK möchte also zuerst einen Gesamtblick auf die Fachstellen im Rahmen der gesamten Umsetzung der Visitation, in dem nicht nur angedeutet ist, wie weitergegangen werden könnte, sondern klar wird, wie weitergegangen wird. Sie möchte die Handlungskompetenzen nicht an den Kirchenrat übertragen.
Die GPK stellt zu den Anträgen 4 bis 12 und 13, 15 und 16 Gegenanträge zu denjenigen des Kirchenrats und bittet die Synode, diesen zu folgen.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Ihm fällt auf, dass die Kirchgemeinden nicht in die Evaluation einbezogen wurden, und er bedauert, dass ihre Stimme nicht gehört wird. Nicht nur die Mitarbeitenden der Fachstellen und Spezialpfarrämter sind in einer verunsicherten Situation; auch die Gemeindepfarrstellen sind direkt bedroht durch den Vorschlag des Kirchenrats. Der Subventionssatz für die Gemeindepfarrstellen ist von ursprünglich 52% auf 46% gefallen; insgesamt 14 Pfarrstellen wurden bereits abgebaut. Die Weiterführung der Spezialpfarrämter und Fachstellen bedeutet einen weiteren Abbau der Pfarrstellen. Mit der Vorlage wird ein einzelner Teil aus der Umsetzung der Visitation vorweg genommen. H. Mohler stimmt den Überlegungen der GPK vollumfänglich zu. Er gibt zu bedenken, dass wir noch kein Gesamtbild haben, wo wir mit der Kirche hin wollen. Dies ist aber unbedingte Voraussetzung für weise Entscheidungen.

Lukas Baumann, Rothenfluh, möchte sich mit seinen Aussagen nicht zur Qualität der Arbeit der Fachstellen und Spezialpfarrämter äussern. Auch die Arbeit des Kirchenrats zieht er in keiner Hinsicht in Zweifel. Aus den Unterlagen geht aber hervor, dass bei verschiedenen Stellen Bedenken bestehen, ob diese in der aktuellen Form noch sinnvoll und nötig sind. Auch die Kirchgemeinden wurden nicht gefragt, ob sie die Stellen brauchen.
Die Vorlage ist einmal mehr bestimmt von den Finanzen: Da im Moment bei den Kirchensteuern der juristischen Personen genügend Geld zur Verfügung zu stehen scheint, sollen die Stellen unbefristet wiederbewilligt werden. Alternative Finanzierungsmodelle wurden nicht in Erwägung gezogen. Er weist darauf hin, dass die Seelsorge in der Justizanstalt Lenzburg vollumfänglich vom Staat getragen sei. Auch das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft könnte von Firmen finanziert werden. Er hat den Eindruck, dass Alternativen bestünden, aber zu wenig geprüft wurden.

Pfrn. Sabine Brändlin, Liestal, präzisiert, dass die Situation im Kanton Aargau nicht vergleichbar ist mit der im Baselbiet, da es dort keine Kirchensteuer der juristischen Personen gibt. Die Justizanstalt Lenzburg ist der einzige Ort, wo der Kanton sich beteiligt. Das Auftreiben von alternativen Finanzierungsquellen ist äusserst schwierig.

Stephan Kux, Arlesheim, hat den Eindruck, dass die Evaluation zum falschen Zeitpunkt kommt. Mit der Steuerreform 17 werden die Steuereinnahmen der juristischen Personen sinken. Von dem her werden wir in jedem Fall in zwei Jahren wieder über die Stellen diskutieren müssen, da dann nicht mehr genügend Geld vorhanden sein wird.

Christine Amstutz, Diegten, hat viele Seiten mit detaillierten Überlegungen des Kirchenrats zur gesamten Evaluation und zu den einzelnen Stellen gelesen, ausserdem eine zwölfseitige Aufstellung der Verträge und Verpflichtungen. Für sie ist nicht ersichtlich, weshalb nicht alle Stellen gleich behandelt werden sollen. Der Kirchenrat hat detailliert gearbeitet, die Unterlagen sind vollständig und geben ein gutes und ehrliches Bild von den Fachstellen. Sie findet das sehr gut und plädiert dafür, den Anträgen des Kirchenrats zu folgen.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, sieht keine grossen Unterschiede zwischen den Anträgen des Kirchenrats und der GPK. Der Kirchenrat möchte die Möglichkeit, aus der Situation heraus zu handeln, die GPK möchte mehr Sicherheit. Er begrüsst die Anträge des Kirchenrats, fragt sich aber, wie die Prozesse der Evaluation und der Umsetzung der Visitation zusammenfliessen können. Er wird deshalb bei Antrag 15 den Zusatzantrag stellen, dass der Kirchenrat bereits vor der Legitimierungsphase der Umsetzung Visitation in den Jahren 2018 oder 2019 einen Zwischenbericht vorlegen soll, der die grossen Linien aufzeigt.

Ines Grauwiler, Niederdorf, findet es gefährlich, wenn die Synode ihre Handlungskompetenzen aufgeben soll, damit der Kirchenrat beweglich ist. Die Regierung darf das Parlament nicht schwächen oder aushebeln, sonst könnte man die Synode ebenso gut abschaffen.

Peter Gröflin, GPK, sieht die Unterschiede in den Anträgen von Kirchenrat und GPK vor allem bei der Mitwirkung des Parlaments. Die GPK versteht und anerkennt das Bedürfnis des Kirchenrats nach Handlungsspielraum, die Synode soll aber ihre Verantwortung wahrnehmen. Es geht um eine Güterabwägung Handlungsspielraum der Exekutive contra Mitbestimmungsrecht der Legislative. Das Handeln über parlamentarische Instrumente bzw. Budget ist sehr schwerfällig.

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil, vertraut dem Kirchenrat und hat keine Angst davor, ihm Kompetenzen abzugeben. Der Kirchenrat entscheidet auf guten Grundlagen und sinnvoll und informiert die Synode jeweils transparent. Sie sieht beim Vorgehen der GPK die Gefahr, dass die Entscheidungen auf die nächste Amtsperiode verschoben werden, was den Zeitplan der Umsetzung Visitation verunmöglichen würde. Sie plädiert dafür, den Anträgen des Kirchenrats zu folgen.

C. Amstutz spürt eine Angst der Synode, dass der Kirchenrat sich Kompetenzen aneignet. Bei den Anträgen ist die Synode aber immer einbezogen. Sie hat etwas Mühe mit dieser Angst und keine Lust, die Arbeit selber zu machen.

Pfr. Marco Petrucci, Oberwil, weist darauf hin, dass die Landeskirche vor grossen Herausforderungen steht, die unpopuläre Entscheidungen nötig machen. Die Synodalen sehen nur ihr eigenes Feld, der Kirchenrat hat den Überblick über das Ganze. Er traut dem Kirchenrat zu, die richtigen Entscheidungen zu fällen. Wenn der Kirchenrat die

Entscheidungskompetenz bekommt, wirkt das der Verunsicherung der Mitarbeitenden in Fachstellen und Spezialpfarrämtern entgegen.

H. Mohler hat den Eindruck, dass die einzige konkrete Vorgabe aus dem Visitationsbericht ist, dass die kantonalen Ämter nicht abgeschafft werden sollen. Das kommt einer einseitigen Bevorzugung der Fachstellen und Spezialpfarrämter gleich, von den Gemeindepfarrpersonen redet niemand. Die Verunsicherung der Gemeindepfarrpersonen ist mindestens ebenso gross. Es muss dringend aufgehört werden, Gemeindepfarrstellen abzubauen.

D. Wüthrich hält fest, dass die GPK ihre Anträge nicht stellt, weil sie Angst hat vor zuviel Handlungskompetenz des Kirchenrats. Die GPK ist jedoch der Meinung, dass die Vorlage noch zu wenig ausgereift ist und möchte genauer sehen, in welche Richtung es gehen soll. Der Kirchenrat braucht das Gegenüber der GPK bzw. der Synode und die Synode muss ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen. D. Wüthrich bittet M. Stingelin um eine Reaktion betreffend Steuerung der Fachstellen / Spezialpfarrämter via Budget.

L. Baumann findet, es werde zu stark polarisiert, ob Kirchenrat oder Synode bestimmen solle. Er sieht den Sinn in den Anträgen der GPK betreffend Befristung der Stellen für weitere vier Jahre nicht.

M. Stingelin dankt im Namen des Kirchenrats für die sachlichen und guten Voten und äussert ein paar Gedanken dazu: Der Kirchenrat erlebt die Synode nicht als Gegenüber. Die Synode ist vielmehr die vorgesetzte Behörde des Kirchenrats; dieser führt aus, was die Synode beschliesst. Es ist jedoch ein Fakt, dass der Kirchenrat, der vierzehntäglich tagt, einen Wissensvorsprung hat gegenüber der Synode, was den Eindruck erwecken könnte, dass nicht alle im selben Boot sitzen. Es ist dem Kirchenrat deshalb äusserst wichtig, transparente Vorlagen zu liefern. Ob diese immer richtig sind, ist zu diskutieren, der Kirchenrat begründet seine Anträge deshalb immer auch.

Zu einzelnen Voten:
Alternative Finanzierungsquellen: Es ist richtig, dass Zusatzfinanzierungen gefunden werden müssen, solange wir Kirchensteuern der juristischen Personen haben, wäre es aber äusserst problematisch, beispielsweise das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft durch Firmen finanzieren zu wollen.
Gegenüberstellung von Gemeindepfarrstellen und Spezialpfarrämtern:
Er zeigt eine Folie, die aufzeigt, dass H. Mohler recht hat, in Bezug auf die subventionierten aktiven Gemeindepfarrstellen. Die Kosten wurden reduziert von CHF 5'221'000 im Jahr 2000 auf CHF 4'361'000 im Jahr 2016. Berücksichtigt man aber auch die Pensionskassenkosten für die pensionierten Gemeindepfarrpersonen, sieht man, dass die Kosten von CHF 5‘393‘000 (Jahr 2000) auf CHF 5‘801‘000 (Jahr 2016) angestiegen sind. Und das, obwohl der Kantonsbeitrag während dieser Zeit von CHF 5‘221‘000 auf CHF 4‘361‘000 gesunken ist. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Rechnung 2 nicht mehr ausgeglichen ist und die Kantonalkirche Defizite über Rechnung 1 finanziert. Dass der Kirchenrat heute so Antrag stellen kann, wie er das tut, hat mit den grossen Sparbemühungen in den Rechnungen 1 und 3 in den vergangenen Jahren zu tun.
Steuerung der Fachstellen / Spezialpfarrämter via Budget:
Die Synode hat wie gesagt die Möglichkeit, via Budget direkt Einfluss zu nehmen auf die Finanzierung der einzelnen Stellen. M. Stingelin bittet aber, Stellen nicht auf dem Budgetweg zu streichen, sondern via parlamentarische Vorstösse zu thematisieren. Stellenerhöhungen können aber im Rahmen des Budgets gut diskutiert werden.
Befristete Wiederbewilligung der Stellen für vier Jahre:

Wenn die Stellen befristet für vier Jahre wiederbewilligt würden, wäre dies in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen wäre die terminliche Abstimmung mit der Visitation nicht gewährleistet, und zum anderen, und das ist der wichtigere Punkt, wäre es eine Katastrophe, wenn der Kirchenrat während vier Jahren nicht handeln würde, wo Handlungsbedarf besteht. Der Kirchenrat muss Änderungen vornehmen können, wo diese sich aufdrängen, grad auch in partnerschaftlich geführten Stellen.
Der Kirchenrat bittet die Synode, die verschiedenen Ebenen nicht zu vermischen und seinen Anträgen zu folgen.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, hat den Eindruck, dass die Positionen von Kirchenrat und GPK sich nicht diametral entgegenstehen. Der Kirchenrat argumentiert mit der notwendigen Flexibilität, die GPK mit der Verantwortung der Synode. Er beantragt, alle Stellen unbefristet wiederzubewilligen und wird bei den Anträgen 13 bis 16 Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge stellen.

Abstimmung:

Antrag 1: Kenntnisnahme

Beschluss:
Die Synode nimmt einstimmig, bei einer Enthaltung, Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Antrag 2:
Gefängnisseelsorge
Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standorte Liestal und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standort Bruderholz
Gehörlosenpfarramt

Beschluss:
Die Synode nimmt einstimmig, bei einer Enthaltung, Kenntnis von der Weiterführung der folgenden unbefristeten Spezialpfarrämter:
- **Gefängnisseelsorge**
- **Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standorte Liestal und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**
- **Spitalseelsorge Kantonsspital Baselland, Standort Bruderholz**
- **Gehörlosenpfarramt**

Antrag 3: Fachstelle Kommunikation

Beschluss:
Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der Weiterführung der unbefristeten **Fachstelle Kommunikation** als zentraler Dienst.

Antrag 4: Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie PEF

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 50 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie.** 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK.
1 Enthaltung.

Antrag 5: Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 40 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung.** 20 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 2 Enthaltungen.

Antrag 6: Fachstelle für Jugendarbeit

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Fachstelle für Jugendarbeit.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Fachstelle für Jugendarbeit für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 44 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Fachstelle für Jugendarbeit**. 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 1 Enthaltung.

Antrag 7: Fachstelle für Unterricht

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Fachstelle für Unterricht.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Fachstelle für Unterricht für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 48 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Fachstelle für Unterricht**. 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK.

Antrag 8: Oekumenische Medienverleihstelle

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Oekumenischen Medienverleihstelle.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Oekumenischen Medienverleihstelle für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 46 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Oekumenischen Medienverleihstelle.** 19 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK.

Antrag 9: Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung des Pfarramts für Industrie und Wirtschaft.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung des Pfarramts für Industrie und Wirtschaft für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 43 Stimmen die unbefristete Weiterführung des **Pfarramts für Industrie und Wirtschaft.** 17 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 3 Enthaltungen.

Antrag 10: Pfarramt beider Basel an der Universität

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung des Pfarramts beider Basel an der Universität.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung des Pfarramts beider Basel an der Universität für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 46 Stimmen die unbefristete Weiterführung des **Pfarramts beider Basel an der Universität.** 19 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 1 Enthaltung.

Antrag 11: Pfarramt für weltweite Kirche

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung des Pfarramts für weltweite Kirche.

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung des Pfarramts für weltweite Kirche für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 45 Stimmen die unbefristete Weiterführung des **Pfarramts für weltweite Kirche.** 20 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 1 Enthaltung..

Antrag 12: Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Der Kirchenrat beantragt der Synode die unbefristete Weiterführung der Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).

Gegenantrag der GPK: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für weitere vier Jahre.

Beschluss:
Die Synode bewilligt mit 46 Stimmen die unbefristete Weiterführung der **Seelsorge im**

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). 15 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 2 Enthaltungen.

Antrag 13: Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung der Erwägung zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämter

Antrag des Kirchenrats:
Der Kirchenrat wird beauftragt, die im Bericht erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern vertieft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Gegenantrag der GPK:
Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode bis spätestens zur Sommersynode 2021 eine Vorlage mit neuem Konzept zu Fachstellen und Spezialpfarrämtern zu unterbreiten. Die Ergebnisse, die sich aus der Umsetzung der Visitation ergeben, müssen dabei berücksichtigt werden. Für diese Vorlage sind vertieft zu prüfen:

1. Die im vorliegenden Bericht des Kirchenrates erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern.
2. Die Einführung eines Globalbudget
3. Die Strukturen und neuen Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter
4. Eine allfällige neue Organisationsform
5. (neue) Schwerpunkte und Zielsetzungen
6. Vorgaben für geplante Einsparungen

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:
Der Kirchenrat wird beauftragt, die im Bericht erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern vertieft zu prüfen und daraus folgende Massnahmen der Synode zu beantragen.

M. Stingelin fragt nach der Möglichkeit, die Anträge zu diskutieren. Bei den Anträgen 14 bis 16 wäre er mit den Ergänzungsanträgen von R. Ziegler einverstanden, bei Antrag 13 fände er die Annahme des Gegenantrags problematisch, weil nicht klar definiert ist, was mit diesen Massnahmen gemeint wäre und weil nicht für jede Massnahme ein halbes Jahr gewartet werden kann. Grössere Veränderungen sollen der Synode aber immer unterbreitet werden.

G. Bärtschi findet den Antrag Ziegler unverbindlich, da keine Zeitangabe damit verbunden ist.

R. Ziegler geht es einzig darum, dass der Kirchenrat vor dem Handeln die Zustimmung der Synode einholen muss. Das kann den Zeitplan des Kirchenrats zwar beeinflussen, dies muss aber möglich sein.

H. Mohler weist darauf hin, dass der Arbeitsmarkt hier andere Fristen kennt.

Beschluss:
Die Synode bevorzugt den Antrag des Kirchenrats gegenüber dem Gegenantrag von Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, mit 36:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Beschluss:
Der Kirchenrat wird mit 32 Stimmen beauftragt, die im Bericht erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern vertieft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. 23 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK. 3 Enthaltungen.

Antrag 14: Vertiefte Überprüfung von Notwendigkeit und Umfang der Stellen bei Stellenwechsel

Antrag des Kirchenrats:
Der Kirchenrat wird beauftragt, bei Stellenwechseln Notwendigkeit und Umfang der Stellen vertieft zu überprüfen und die Synode über seine diesbezüglichen Überlegungen zu informieren.

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:
Der Kirchenrat wird beauftragt, bei Stellenwechseln Notwendigkeit und Umfang der Stellen vertieft zu überprüfen, die Synode über seine diesbezüglichen Überlegungen zu informieren und ihr entsprechend Antrag zu stellen.

Beschluss:
Der Kirchenrat wird mit 32 Stimmen beauftragt, bei Stellenwechseln Notwendigkeit und Umfang der Stellen vertieft zu überprüfen, die Synode über seine diesbezüglichen Überlegungen zu informieren und ihr entsprechend Antrag zu stellen. 26 Stimmen entfallen auf den Antrag des Kirchenrats. 3 Enthaltungen.

Antrag 15: Überprüfung der Strukturen und Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter im Rahmen der Umsetzung Visitation

Antrag des Kirchenrats:
Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu unterbreiten.

Gegenantrag der GPK zu den Anträgen 13, 15 und 16:
Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode bis spätestens zur Sommersynode 2018 eine Vorlage mit neuem Konzept zu Fachstellen und Spezialpfarrämtern zu unterbreiten. Die Ergebnisse, die sich aus der Umsetzung der Visitation ergeben, müssen dabei berücksichtigt werden. Für diese Vorlage sind vertieft zu prüfen:
1. Die im vorliegenden Bericht des Kirchenrates erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern.
2. Die Einführung eines Globalbudget
3. Die Strukturen und neuen Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter
4. Eine allfällige neue Organisationsform
5. (neue) Schwerpunkte und Zielsetzungen
6. Vorgaben für geplante Einsparungen

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:
Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu beantragen.
Antrag Gerhard Bärtschi, Münchenstein:
Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu unterbreiten. Er verfasst einen entsprechenden Bericht zuhanden der Synode im Sommer 2018.

M. Stingelin informiert, dass der Kirchenrat es richtig und wichtig findet, dass der Synode regelmässig über die Umsetzung Visitation berichtet wird. Sommer 2018 ist aber sehr bald, sodass quasi umgehend mit dem neuen Bericht begonnen werden müsste.

G. Bärtschi begründet seinen Antrag so, dass die Fakten nun vorhanden sind und nur aufgezeigt werden müssen.

Beschluss:
Die Synode bevorzugt den Antrag Ziegler mit 47 Stimmen gegenüber dem Antrag Bärtschi, auf den 3 Stimmen entfallen. 1 Enthaltung.

Kirchenrat und GPK ziehen ihre Anträge zurück.

Beschluss:
Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu beantragen.

Antrag 16: Einführung eines Globalbudgets

Antrag des Kirchenrats:
Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter zu prüfen und der Synode darüber Bericht zu erstatten.

Gegenantrag der GPK:
Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode bis spätestens zur Sommersynode 2018 eine Vorlage mit neuem Konzept zu Fachstellen und Spezialpfarrämtern zu unterbreiten. Die Ergebnisse, die sich aus der Umsetzung der Visitation ergeben, müssen dabei berücksichtigt werden. Für diese Vorlage sind vertieft zu prüfen:

1. Die im vorliegenden Bericht des Kirchenrates erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern.
2. Die Einführung eines Globalbudget
3. Die Strukturen und neuen Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter
4. Eine allfällige neue Organisationsform
5. (neue) Schwerpunkte und Zielsetzungen
6. Vorgaben für geplante Einsparungen

Gegenantrag Pfr. Robert Ziegler, Pratteln:
Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter zu prüfen und der Synode entsprechend Antrag zu stellen.

Beschluss:
Die Synode bevorzugt den Antrag von Pfr. Robert Ziegler mit 47 Stimmen gegenüber dem Antrag des Kirchenrats, auf den 17 Stimmen entfallen.

Die GPK zieht ihren Antrag zurück.

Beschluss:
Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter zu prüfen und der Synode entsprechend Antrag zu stellen.

Schlussabstimmung:

Beschluss:
In der Schlussabstimmung verabschiedet die Synode das Geschäft „Evaluation und Wiederbewilligung der Fachstellen und Spezialpfarrämter ab 2019“ mit 57 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

8. Planung der finanziellen Beiträge ab 2019

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner erklärt die Planung der finanziellen Beiträge an andere kirchliche Organisationen, welche hauptsächlich aus der Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, finanziert werden. Im Finanzplan 2019 – 2021 sind bei den Kostenstellen 100 – 700 Einsparungen von rund CHF 200'000.- geplant, da durch den zu erwartenden Einnahmerückgang im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform Rechnung 3 unter Druck gerät.

Besonders betroffen von diesen Sparmassnahmen sind:
- CKLK Christkatholische Landeskirche Baselland
- BAS Beratungsstelle für Asylsuchende
- Anlaufstelle Baselland
- Universität Basel Theologische Fakultät, Assistenz Ethik
- Tel. 143
- Offene Kirche Elisabethen
- Brot für Alle (BfA)

M. Plattner betont, dass diese Kürzungen nicht als Kritik an den Institutionen verstanden werden dürfen. Es ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen darauf hinzuweisen, dass er mit diesen Entscheidungen keine Aussage über die Wichtigkeit, den Wert oder die Qualität der entsprechenden Arbeit mache. Die Entscheide über die Kürzungen fielen schwer.
Die stark betroffenen Institutionen wurden bereits vorinformiert. Die Theologische Fakultät hat auch bereits mit einem Schreiben darauf reagiert, verbunden mit der Bitte, die Kürzung von CHF 52'000.- um ein Jahr auf 2020 zu verschieben.

Barbara Grass, Liestal, erklärt im Namen der GPK, dass die Planung der finanziellen Beiträge ab 2019 geprüft wurde, die Kürzungen als sinnvoll erachtet werden und der Synode die Annahme empfohlen wird.

Synodepräsidentin Andrea Heger gibt das Traktandum zur Diskussion frei.

Marianne Nyfeler, Binningen, findet es schade, dass der Beitrag an die Theologische Fakultät so massiv gekürzt wird und damit auch unterschieden wird zwischen einer kirchlichen und einer universitären Ausbildung. Die Theologische Fakultät Basel ist die dritte und kleinste Theologische Fakultät in der Deutschschweiz und leidet aus diesem Grund auch von Seiten der Universität unter einem gewissen finanziellen Druck. Wo aber, ausser bei der Kirche, kann sie zusätzliche Drittfinanzierungen generieren?
Ausserdem ist M. Nyfeler nicht klar, warum ausgerechnet im Bereich Ethik Gelder gestrichen werden, das Fach Griechisch aber viel weniger betroffen ist. Gerade im Bereich Ethik habe die Kirche die Möglichkeit, auch ausserhalb wahrgenommen zu werden.
Abschliessend gibt sie zu bedenken, dass, wenn die Theologische Fakultät in Basel wegfallen würde, nur noch Bern und Zürich übrigblieben, und sie habe den Standort Basel während ihrer Pfarrausbildung sehr geschätzt.